

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L 20-587

Gegenstand: Mehr finanzielle Unterstützung für katholische Schulen

Begründung:

Die Petenten fordern mit ihrer Petition mehr finanzielle Unterstützung für katholische Schulen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die katholischen Schulen in der Stadt Bremen befinden sich in der Trägerschaft der Schulstiftung des Bistums Osnabrück, jene in Bremerhaven in der Trägerschaft des Bistums Hildesheim. In Trägerschaft der Schulstiftung des Bistums Osnabrück befinden sich vier Grundschulen, die von etwa 600 Schüler:innen besucht werden, sowie eine Oberschule und ein Gymnasium mit gemeinsamer Gymnasialer Oberstufe, die von etwa 1.100 Schüler:innen besucht werden. In Trägerschaft des Bistums Hildesheim befindet sich eine Grundschule mit etwa 270 sowie eine Oberschule (Sekundarstufe 1) mit etwa 400 Schüler:innen.

Soweit die Eingabe auf eine finanzielle Besserstellung der katholischen Schulen gegenüber anderen Schulen in freier Trägerschaft zielen sollte, könnte dem nicht entsprochen werden. Die Schulen in freier Trägerschaft werden gleichermaßen nach gesetzlichen Vorgaben bezuschusst: Die Privatschulfinanzierung wurde 2014 durch Änderung des Bremischen Privatschulgesetzes (BremPrivatschG) neu geregelt. Seitdem gilt gemäß § 20 BremPrivatschG, dass der Träger einer genehmigten Ersatzschule, die im Wesentlichen auf gemeinnütziger Grundlage und ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird, vom Land einen Zuschuss erhält. Er wird für ein Schuljahr aus dem Schülerkostensatz multipliziert mit der Zahl der Schüler:innen festgesetzt und beträgt:

1. für Grundschulen 72,3 Prozent,
2. für Oberschulen und die Waldorfschule 76 Prozent und
3. für Gymnasien 93 Prozent

der tatsächlichen Personalausgaben der entsprechenden öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen im jeweils vergangenen Haushaltsjahr.

Soweit die Eingabe auf eine finanzielle Besserstellung aller Schulen in freier Trägerschaft zielen sollte, so ist diesem Ansinnen bereits abgeholfen. Seit 2014 entwickeln sich die Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft im Verhältnis zu den Personalkosten der jeweiligen öffentlichen Schulart. Angesichts der steigenden Personalkosten der öffentlichen Schulen hat sich dieser Mechanismus als äußerst vorteilhaft für die Träger von Privatschulen erwiesen. Der Jahressatz pro Schüler:in einer privaten Grundschule lag 2014 bei 3.125 EUR. Er liegt 2022 bei 4.413 EUR. Das bedeutet eine Steigerung von 1.288 EUR oder 41 Prozent in acht Jahren. Bei den Oberschulen gab es sogar eine Steigerung von 3.800 EUR auf 5.520 EUR, d.h. eine Steigerung von 1.720 EUR oder 45 %.

Zudem ist der Senat in den vergangenen Jahren über den gesetzlichen Auftrag hinausgegangen und hat die Schulen in freier Trägerschaft zusätzlich unterstützt, mit der Finanzierung von digitalen Endgeräten für Schüler:innen und für Lehrkräfte, mit der Übernahme der Stornokosten für ausgefallene Schulfahrten in der Pandemie und mit der Finanzierung von Luftreinigungsgeräten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Träger der katholischen Schulen im Land Bremen in gleicher Weise wie die der anderen Ersatzschulen durch gesetzlich vorgegebene Zuschüsse unterstützt werden, die sich seit 2014 deutlich oberhalb der Inflationsrate entwickelt haben. Dem Begehren der Petentin und des Petenten ist insofern bereits entsprochen, weshalb der Petitionsausschuss die Petition für erledigt erklärt.